

Mietbescheinigung



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Angaben zum/zur Vermieter/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Angaben zum/zur Hauptmieter/in

Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Stockwerk
Postleitzahl	Ort		
Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben		Mietbeginn	
Gesamtfläche in m ²		untervermietete Fläche in m ²	

Angaben zum Mietobjekt

Gebäudefläche gesamt

unter 100m² 100 - 200m² 251 - 500m² 501 - 1000m² über 1000m²

Monatliche Grundmiete(ohne Nebenkosten)	Datum der letzten Mietfestsetzung
---	-----------------------------------

Handelt es sich um im eine Wohnung des sozialen Wohnbaus (1. Förderweg)? ja nein

Erstmalige Bezugsfertigkeit bis 1965 1966 - 1991 ab 1992

Sonstige Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müllgebühren, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, usw.)

Kosten für Garage/Stellplatz

Kosten für Gartenpflege

Kosten für Zentral-/Fernheizung

Wie erfolgt die Aufbereitung von Warmwasser?

Aufbereitung Warmwasser

Beinhalten die Heizkosten einen Anteil für Warmwasser? ja nein

Kosten für evtl. Aufbereitung Warmwasser

Heizungsart

- Braunkohlebriketts Steinkohle Koks Heizöl
 Elektrizität Erdgas Fernwärme Flüssiggas

Der Wohnraum ist ausgestattet mit

- Sammelheizung ja nein
Fernheizung ja nein
Bad oder Duschaum ja nein

Die Gesamtmiete beträgt monatlich

Monatliche Miete(einschließlich Nebenkosten)

Datum der letzten Mietfestsetzung

Zusätzliche Angaben bzw. Bemerkungen

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des/der Vermieter/in

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über den Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 90 Abs. 2, 4 Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Die Festsetzung des Kostenbeitrags für Kindertageseinrichtungen liegt bei den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt. Um über Ihren Antrag auf Erlass/Teilerlass des Kostenbeitrags entscheiden zu können, werden Ihre Einkommensunterlagen von Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung angefordert.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege (einschl. Berechnung der Elternbeiträge/Anträge Erlass/Teilerlass) beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

7. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 90 Abs. 2, 4 SGB VIII. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen Sie weiterhin den von Ihrer Stadt/Gemeinde festgesetzten Kostenbeitrag entrichten. Eine Entscheidung über den Erlass/Teilerlass ist ohne Vorlage Ihrer Einkommensunterlagen nicht möglich.